

# QS - Neue Regelung zur Risikoanalyse mikrobiologische Wasserqualität

08.08.2025

## Neue Regelung für Notwendigkeit von Wasseranalysen



Ab sofort gilt für die Anforderung 3.7.1 Risikoanalyse mikrobiologische Wasserqualität, dass von der Verpflichtung von mindestens einer Analyse jährlich auf Grundlage der obligatorischen Risikoanalyse abgewichen werden kann, wenn das Wasser in Kulturen, die nicht zum Rohverzehr geeignet sind (vor Verzehr immer gekocht, z. B. Kartoffeln), verwendet wird und/oder die Ernteprodukte nicht mit Wasser in Berührung kommen (z. B. Tropfbewässerung). Mit der nächsten Revision wird der QS-GAP Leitfaden entsprechend angepasst. Bis dahin ist die Anforderung wie oben beschrieben auszulegen.

Von der QS Bonn gibt es hierzu auch eine neue Arbeitshilfe.